



Botschaft

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 29. Mai 2012,

19.30 Uhr, in der Aula

(Bitte an Versammlung mitbringen)

T R A K T A N D E N L I S T E

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2011
2. Genehmigung der 2. Teilrevision des Gebührenreglements
3. Genehmigung des Organisationsreglements
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 525'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 940'000.00 inkl. MWSt. für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10 und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Vertragsabschlüsse
6. Verschiedenes

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2011

Fakten

Bei einem Ertrag von Fr. 10'980'303.37 und einem Aufwand von Fr. 11'144'179.24 resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 163'875.87. Dieser Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital entnommen. Dieses betrug am 31.12.2011 noch Fr. 2'717'269.33. Der Voranschlag 2011 sah ein Defizit von Fr. 561'100.00 vor. Damit schloss die Rechnung um rund Fr. 400'000.00 besser ab als prognostiziert. Verschiedene Faktoren beeinflussten das Ergebnis 2011. Geringe Mehreinnahmen, vor allem aber Minderausgaben in verschiedenen Funktionen kumulierten sich zu der Besserstellung.

Laufende Rechnung

Wo liegen diesmal die Hauptgründe für die Besserstellung? Am Personalaufwand und am Sachaufwand kann es nicht liegen. Diese Positionen schlossen nahe bei den Budgetwerten ab. Die Abweichungen sind sehr gering. Dank den zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr und etwas geringeren Investitionen reduzierten sich die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2011 um beinahe Fr. 200'000.00. Die grösste Abweichung von rund 1 Mio. Franken stellten wir bei den eigenen Beiträgen fest. Vor allem die Positionen für private Haushalte und Institutionen (grösstenteils im sozialen Bereich) erreichten die Budgetannahmen nicht. Dadurch reduzierten sich auf der Einnahmenseite die Rückerstattungen von Gemeinwesen. Am meisten betroffen war die Rückforderung bei der Lastenverteilung im Fürsorgewesen. Die Steuereinnahmen trugen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei, wobei die positive Abweichung mit rund Fr. 80'000.00 sehr gering ausfiel. Im Gegenzug reduzierte sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich auf Grund des ausserordentlich guten Vorjahresergebnisses um rund Fr. 100'000.00.

Investitionen

Im Jahr 2011 investierten wir Fr. 114'922.25 im mit Steuern finanzierten Bereich. Verschiedene Vorhaben haben sich verzögert, insbesondere die Planung für die Sanierung des Turnhallen-/Aulabereichs im OSZ und die Umsetzung der Verkehrsplanung. Höher als budgetiert waren die Investitionsausgaben im Bereich der Abwasserentsorgung. Hier war ein Nachholbedarf aus den Vorjahren festzustellen.

Bestandesrechnung

Während des ganzen Jahres verfügten wir über genügend Liquidität. Durch die Verschiebung der Rechnungsstellung der Steuerraten wiesen auf Jahresende die flüssigen Mittel einen hohen Bestand aus. Logischerweise haben die Guthaben dadurch abgenommen. Die Investitionen wurden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen und wieder vollständig abgeschrieben. In der Bilanz ausgewiesen sind einzig noch die Gebäude des Oberstufenzentrums.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Laufenden Verpflichtungen (Rechnungen). Eine hohe Rechnung betreffend Sanierungsarbeiten Abwasserbeseitigung traf erst im Januar ein. Die übrigen Positionen erfuhren nur geringe Veränderungen zur Vorjahresbilanz. Den Spezialfinanzierungen konnten wir Mittel entnehmen. Sie sind nun noch mit Fr. 6'786'519.85 ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 163'875.87 wurde dem Eigenkapital entnommen, welches per 31. Januar 2011 noch Fr. 2'717'269.33 betrug.

Nachkredite

Wie jedes Jahr stimmen die Budgetannahmen nicht mit den Rechnungszahlen überein. Die wenigen Kreditüberschreitungen waren gebunden oder fielen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Eine Liste in der Gemeinderechnung weist die Nachkredite speziell aus.

Beurteilung

In den durch uns beeinflussbaren Bereichen haben wir eine Punktelandung getätigt. Die Abweichungen Budget/Rechnung 2011 fielen mit Ausnahme der erwähnten Beiträge sehr gering aus. Die Steuereinnahmen lagen nahe bei den Voranschlagswerten. Auf Grund der Vorjahresergebnisse überraschte selbst uns die Genauigkeit dieser Prognose.

Im Vorbericht zur Jahresrechnung wurden die Abweichungen detailliert dargestellt und analysiert. Der Botschaft liegen Zusammenfassungen und grafische Darstellungen der Laufenden Rechnung nach Sachgruppen und Funktionen bei. Ebenfalls inkludiert ist eine Zusammenfassung der Bestandesrechnung. Die Originalrechnung mit allen Details kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden. Weiter wird die ganze Rechnung 2011 auf der Homepage der Gemeinde unter Behörden/Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Das Personal der Finanzverwaltung ist gerne bereit, im Vorfeld der Gemeindeversammlung weitere Fragen zu beantworten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeindefinanzrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'875.87 zu genehmigen.

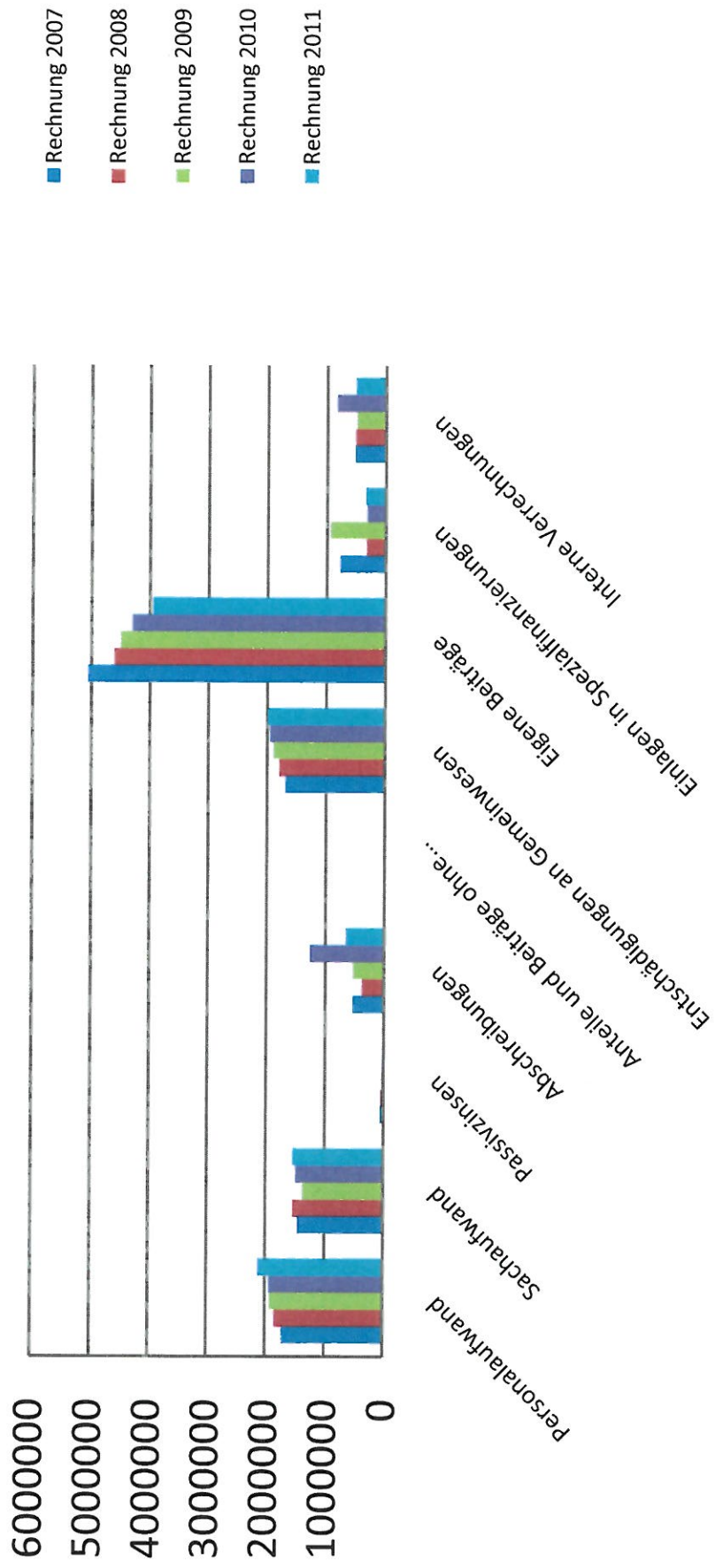
ARTENGLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	LAUFENDE RECHNUNG	11'144'179.24	10'980'303.37	12'228'400.00	11'667'300.00	12'137'461.61	12'336'608.51
	AUFWAND	11'144'179.24		12'228'400.00		12'137'461.61	
30	Personalaufwand	2'123'221.80		2'172'500.00		1'942'293.05	
31	Sachaufwand	1'547'394.46		1'543'800.00		1'492'718.95	
32	Passivzinsen	25'719.40		28'600.00		31'543.03	
33	Abschreibungen	652'327.45		846'400.00		1'261'183.90	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'999'217.80		1'954'900.00		1'955'563.50	
36	Eigene Beiträge	3'950'429.92		4'940'900.00		4'302'526.92	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	336'929.30		204'500.00		317'293.55	
39	Interne Verrechnungen	508'939.11		536'800.00		834'338.71	
4	ERTRAG	10'980'303.37			11'667'300.00		12'336'608.51
40	Steuern	3'983'809.60			3'904'800.00		4'664'798.35
41	Regalien und Konzessionen	68'811.20			64'600.00		66'061.70
42	Vermögenserträge	209'648.25			173'000.00		582'043.95
43	Entgelte	2'321'881.24			2'305'300.00		2'392'266.18
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	93'122.25			156'400.00		163'809.85
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'231'245.52			3'921'800.00		3'367'358.82
46	Beiträge	106'511.30			91'000.00		121'678.95
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	456'334.90			525'100.00		144'252.00
49	Interne Verrechnungen	508'939.11			525'300.00		834'338.71

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	11'144'179.24	10'980'303.37 163'875.87	12'228'400.00	11'667'300.00 561'100.00	12'137'461.61	12'336'608.51
						199'146.90	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	892'905.16	161'778.42 731'126.74	922'300.00	137'000.00 785'300.00	910'340.54	179'302.90 731'037.64
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	415'929.40 74'932.05	490'861.45	339'000.00	329'400.00 9'600.00	399'588.85	492'468.50
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'465'403.70	850'635.75 1'614'767.95	2'434'200.00	729'500.00 1'704'700.00	2'572'957.51	807'092.25 1'765'865.26
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	96'687.35	3'822.75 92'864.60	100'700.00	5'000.00 95'700.00	91'255.90	4'793.00 86'462.90
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	6'388.30	6'388.30	14'100.00	14'100.00	9'886.20	9'886.20
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	4'966'608.12	3'537'255.50 1'429'352.62	5'928'900.00	4'511'400.00 1'417'500.00	5'137'455.07	3'874'064.11 1'263'390.96
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	643'338.25	272'366.95 370'971.30	691'100.00	244'000.00 447'100.00	597'609.65	230'038.60 367'571.05
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'253'082.25	1'175'290.60 77'791.65	1'285'900.00	1'203'200.00 82'700.00	980'362.60	889'418.90 90'943.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	3'426.50 64'391.45	67'817.95	2'300.00 60'200.00	62'500.00	4'172.25 61'424.20	65'596.45
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	400'410.21 4'020'063.79	4'420'474.00	509'900.00 3'935'400.00	4'445'300.00	1'433'833.04 4'360'000.76	5'793'833.80

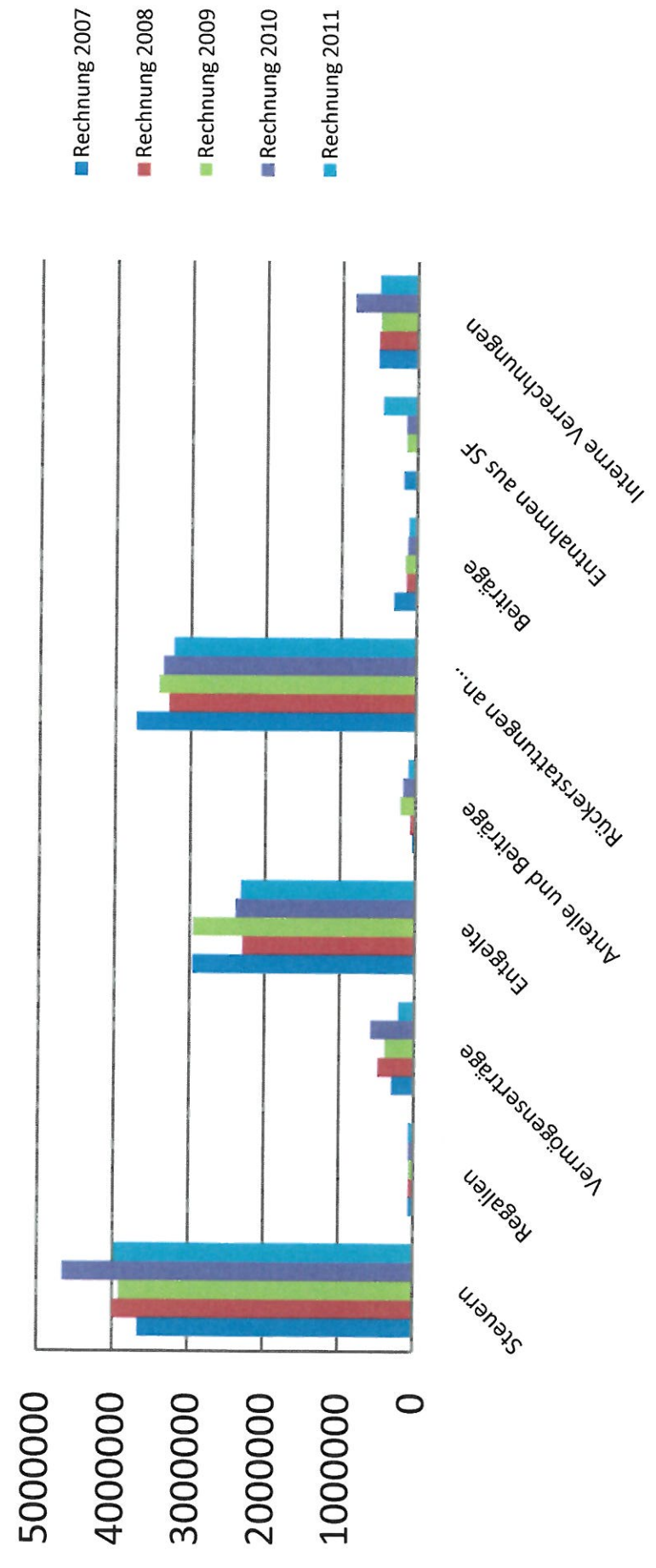
BESTANDESRECHNUNG 2011

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 01.2011	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 12.2011
	AKTIVEN	10'899'541.96	27'179'182.82	27'059'996.75	11'018'728.03
10	FINANZVERMÖGEN	9'191'922.96	26'528'223.72	26'297'537.65	9'422'609.03
100	Flüssige Mittel	1'762'356.97	13'059'104.29	11'524'628.14	3'296'833.12
101	Guthaben	4'104'418.42	12'432'356.94	13'547'862.16	2'988'913.20
102	Anlagen	3'295'822.57	1'009'905.29	1'195'722.35	3'110'005.51
103	Transitorische Aktiven	29'325.00	26'857.20	29'325.00	26'857.20
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'707'619.00	650'959.10	762'459.10	1'596'119.00
114	Sachgüter	1'707'617.00	650'959.10	762'459.10	1'596'117.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2.00			2.00
	PASSIVEN	10'899'541.96	3'693'505.25	3'574'319.18	11'018'728.03
20	FREMDKAPITAL	1'112'471.31	3'356'575.95	2'954'108.41	1'514'938.85
200	Laufende Verpflichtungen	260'637.41	3'081'870.65	2'708'874.51	633'633.55
201	Kurzfristige Schulden		89'805.30		89'805.30
202	Mittel- und langfristige Schulden	400'000.00		100'000.00	300'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	208'600.00	2'100.00	2'000.00	208'700.00
204	Rückstellungen	190'700.00	94'500.00	90'700.00	194'500.00
205	Transitorische Passiven	52'533.90	88'300.00	52'533.90	88'300.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	6'905'925.45	336'929.30	456'334.90	6'786'519.85
228	Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	6'905'925.45	336'929.30	456'334.90	6'786'519.85
23	EIGENKAPITAL	2'881'145.20		163'875.87	2'717'269.33
239	Eigenkapital	2'881'145.20		163'875.87	2'717'269.33

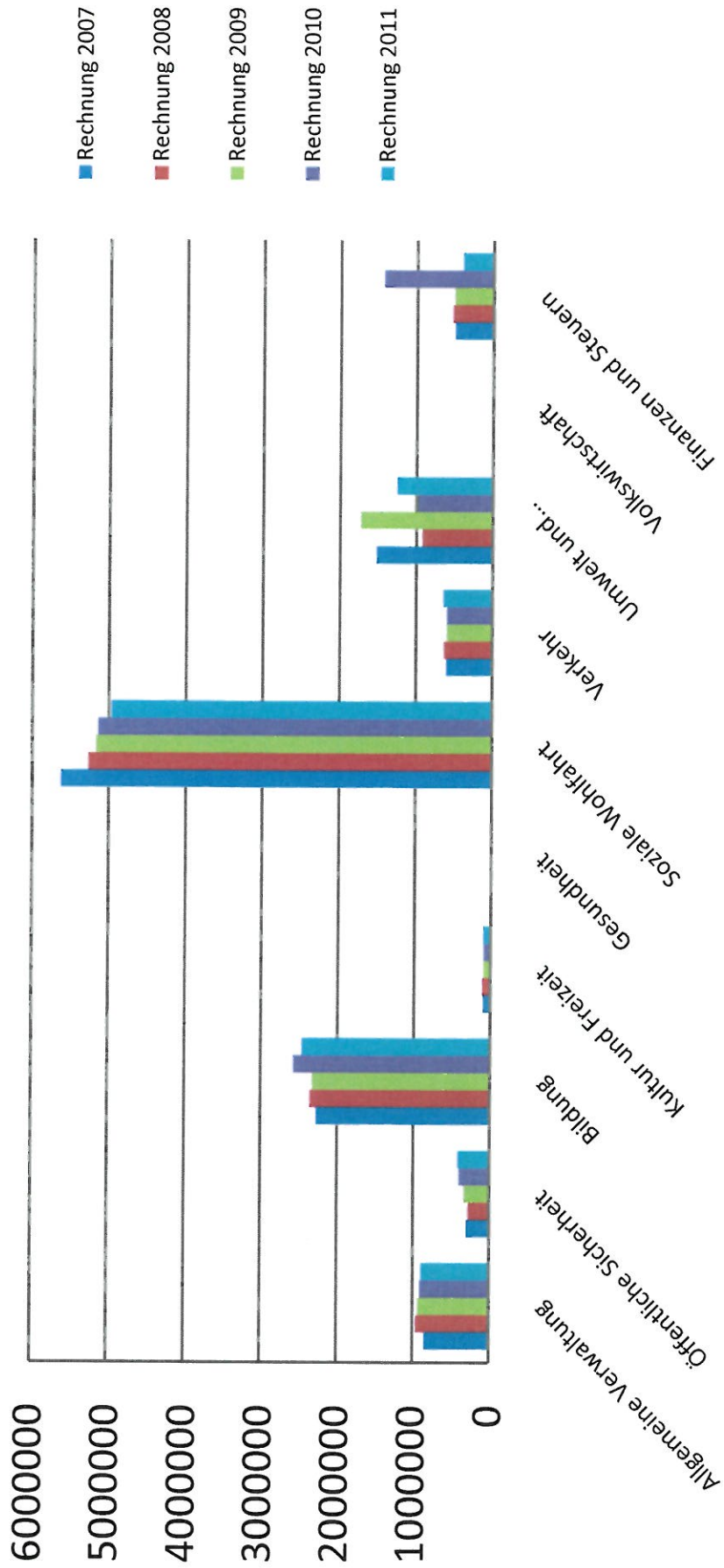
Mehrfjahresvergleich Aufwand Artengliederung



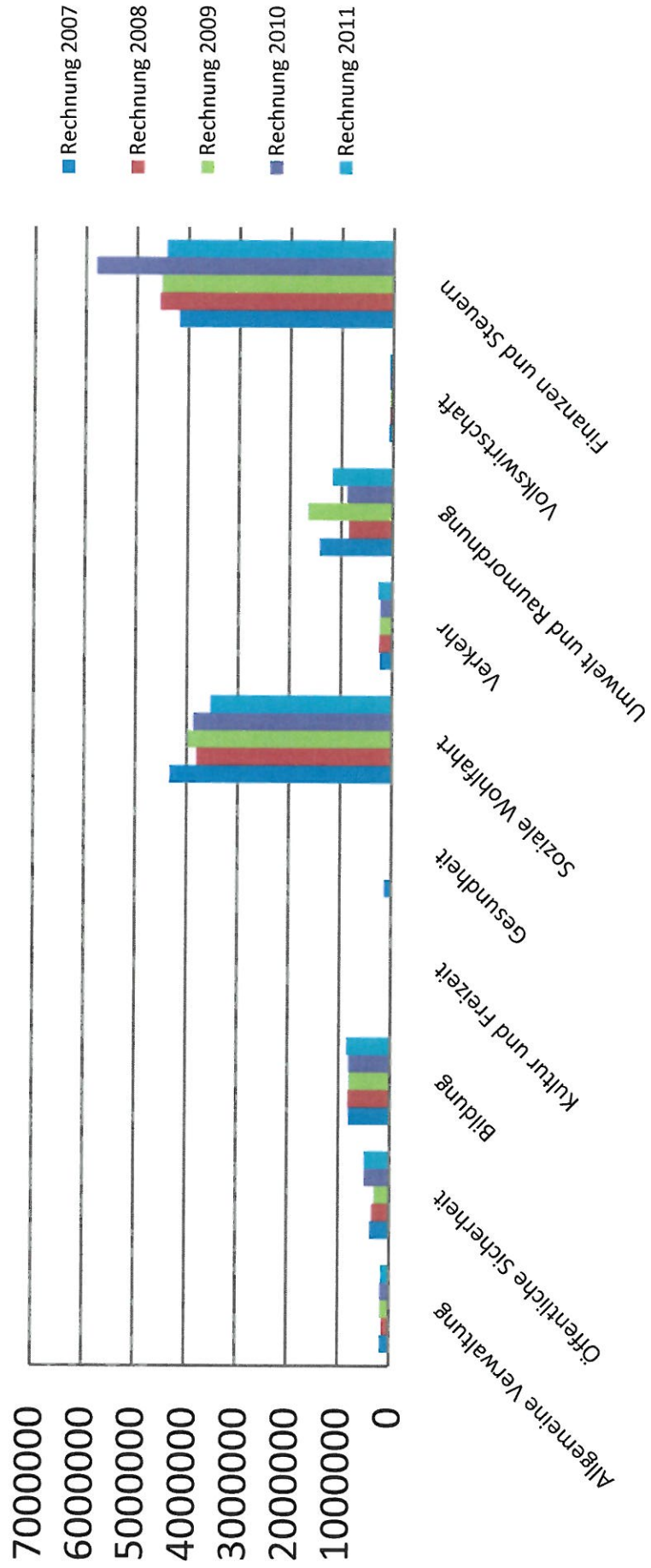
Mehrjahresvergleich Ertrag Artengliederung



Mehrfjahresvergleich Aufwand Funktionale Gliederung



Mehrjahresvergleich Ertrag Funktionale Gliederung



2. Genehmigung der 2. Teilrevision des Gebührenreglements

Bekanntlich hat der Gemeinderat den Betrieb der Tagesschule mittels Leistungsvertrag an leolea ausgelagert. Für die Mittagsverpflegung und die Zwischenverpflegung werden durch leolea Gebühren erhoben. Diese Gebühr muss auf Gemeindeebene reglementarisch festgelegt werden, obwohl der Betrieb ausgelagert ist. Im Gebührenreglement wird deshalb Art. 52 a neu aufgenommen. Die Mahlzeitengebühr beträgt Fr. 7.00 bis Fr. 15.00. Der Gemeinderat legt die geltende Gebühr mittels Verordnung fest.

Die 2. Teilrevision des Gebührenreglements liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 2. Teilrevision des Gebührenreglements zu genehmigen. Die 2. Teilrevision tritt am 1. August 2012 in Kraft.

3. Genehmigung des Organisationsreglements

Unser Organisationsreglement ist seit dem 1. Januar 1997 gültig. Inzwischen sind 3 kleine Teilrevisionen vorgenommen worden. Aus folgenden Gründen ist das Organisationsreglement überarbeitet worden:

- Entscheidungsabläufe vereinfachen
- Mandate attraktiver gestalten
- Einführung Urnenabstimmung und Referendum
- Aufhebung Datenschutzreglement, Aufnahme der nötigen gesetzlichen Bestimmungen im OgR

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für:

- Ausgaben über Fr. 200'000.00 bis Fr. 1'000'000.00
- Wiederkehrende Ausgaben über Fr. 40'000.00
- Budget
- Wahl des Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten
- Ernennung der externen Revisionsstelle

Urnenabstimmung

In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass es sinnvoll wäre, Geschäfte mit bedeutenden Auswirkungen (z.B. Ortsplanung, Neubauten, etc.) zur Urnenabstimmung zu bringen. Dadurch ist eine grössere Stimmbeteiligung zu erwarten und die Projekte werden somit durch eine breitere Bevölkerungsschicht getragen. Die Gemeindeurnenabstimmungen werden in der Regel mit den eidg. und kant. Abstimmungen angesetzt. Bei diesen Abstimmungen ist eine Stimmbeteiligung zwischen 30 % – 50 % zu verzeichnen. An der Gemeindeversammlung beträgt die Stimmbeteiligung in der Regel zwischen 2 % und 8 %! Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über folgende Geschäfte:

- Organisationsreglement und Reglement über die Urnenwahlen und – abstimmungen, baurechtliche Grundordnung
- Alle übrigen Reglemente und die Rechnung, sofern gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates das fakultative Referendum zustande gekommen ist
- Ausgaben über Fr. 1'000'000.00

Referendum

Die Reglemente (Art. 27) unterstehen dem fakultativen Referendum. Ebenso die Genehmigung der Gemeinderechnung und die Errichtung von neuen Stellen, die die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreitet. Dies gewährleistet eine effiziente Arbeitsweise. Die Stimmberechtigten haben aber die Möglichkeit, ein Geschäft zur Abstimmung zu bringen, wenn das Referendum ergriffen wird. Mit 5 % der Stimmberechtigten (ca. 70 Stimmberechtigte) ist dies problemlos möglich.

Ausgabenbefugnis des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über:

- Ausgaben bis Fr. 200'000.00

Primarschul- und Kindergartenkommission

Die Primarschul- und Kindergartenkommission wird auf 5 Mitglieder reduziert. Dies weil es einerseits immer schwieriger wird, die Ämter zu besetzen und andererseits auch, weil auf Grund der aktuellen kantonalen Gesetzgebung den Schulleitungen viel mehr Kompetenz als früher übertragen werden kann. Zudem wird die Kommission nicht mehr an der Urne, sondern durch den Gemeinderat gewählt. Eine Wahl an der Urne ist unverhältnismässig.

Datenschutzreglement

Mit der Neufassung des OgR wird das Datenschutzreglement ersatzlos aufgehoben und die nötigen gesetzlichen Bestimmungen werden im OgR (Art. 16) aufgenommen.

Organisationsverordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung. In Art. 15 des Reglementes ist festgehalten, was darin zu regeln ist.

Am 14. November 2011 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden, an der ausführlich über das neue Organisationsreglement informiert wurde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das vorliegende Organisationsreglement vorgeprüft und als in Ordnung befunden. Es entspricht im Wesentlichen dem Musterreglement des Kantons. Das Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement zu genehmigen. Das Organisationsreglement tritt am 1. August 2012 in Kraft.

4. Genehmigung eines Kredites von Fr. 525'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges

Ausgangslage

Im Hardfeldweg befindet sich eine ca. 100-jährige Graugussleitung NW 120 der Wasserversorgung, welche dringend saniert werden muss. Im Zuge der Werkleitungssanierung wird der Hardfeldweg zwischen Bernstrasse und dem Oberhard auf eine Länge von ca. 200 m saniert. Mit der Strassensanierung wird zudem das Konzept der Strassenentwässerung überarbeitet.

Strasse

Der Strassenoberbau ist in einem schlechten Zustand. In einigen Bereichen sind grosse Deformationen vorhanden. Bei einigen Schächten ist ersichtlich, dass sich der Belag teilweise abgesenkt hat. Dies lässt darauf schliessen, dass kein intakter Kieskoffer vorhanden und somit die Frostsicherheit nicht gewährleistet ist. Die Strasse weist sehr wenig Quergefälle auf, was sich schlecht auf die Strassenentwässerung auswirkt.

Die Strassenentwässerung ist nicht überall korrekt gelöst. Teilweise wird die Strasse aufgrund fehlender Einlaufschächte und Randabschlüssen auf private Grundstücke oder über die Schulter entwässert. Die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand oder gar nicht vorhanden.

Hauptwasserleitung

Im Hardfeldweg befindet sich eine ca. 100-jährige Wasserleitung (Graugussleitung NW 120), welche sich in einem schlechten Zustand befindet und dringend ersetzt werden muss. Die Vennersmühle-Wasserversorgung hat diesbezüglich ein Sanierungskonzept für den Leitungsersatz mit vollisolierten duktilen Gussrohren NW 125 erstellt. Zudem werden die alten Hydranten ersetzt, damit der Löschschutz weiterhin gewährleistet ist.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist Ende Sommer 2012 vorgesehen.

Kosten

• Baumeisterarbeiten	Fr. 323'000.00
• Installation Wasserleitung	Fr. 73'000.00
• Verkehrsführung / Gärtnerarbeiten / Vermessung	Fr. 25'000.00
• Ingenieurarbeiten / Bauleitung	Fr. 46'500.00
• Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr. 15'000.00
• MWSt. 8.0 %	<u>Fr. 38'600.00</u>
Total Verpflichtungskredit inkl. 8,0 % MWSt.	Fr. 521'100.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 525'000.00 inkl. 8,0 % MWSt. für die Sanierung der Hauptwasserleitung und die Sanierung des Hardfeldweges zu genehmigen.

5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 940'000.00 inkl. MWSt. für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10

Die Heizungsanlagen der Gemeindeliegenschaften, Gemeindeverwaltung und Schulhäuser haben die normale Lebensdauer überschritten und müssen in nächster Zeit ersetzt werden.

Mit 3 Heizzentralen (Ölheizungen) werden heute folgende Gebäude beheizt:

- Heizzentrale Dorfstrasse 14 Gemeindeverwaltung und Café füürrio
- Heizzentrale Schulhausweg 8 Turnhallen/Aula und Oberstufenzentrum
- Heizzentrale Schulhausweg 10 Primarschule und Zivilschutzanlage

Wie bereits mehrmals öffentlich informiert, plant die Localnet AG eine Heizzentrale mit einem Wärmeverteilnetz. In einem umfassenden Projekt hat sich nun die Wärmeerzeugung aus der Abwärme der ARA Moossee-Urtenenbach als die sinnvollste Lösung gezeigt.

Diese Variante nutzt die Abwärme aus der ARA und ergibt zudem leicht tiefere Wärmepreise.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Wärmeverbund und beabsichtigt, die genannten Liegenschaften der Gemeinde anzuschliessen. Folgende Vorteile sprechen für einen Anschluss an den Wärmeverbund:

- Ökologisch sinnvoll.
- Keine Investition in die Heizungsanlage, nur Installationsanpassungen.
- Kein Aufwand für Energiebeschaffung (Holz, Heizöl etc.) und Betrieb / Unterhalt. Stabile Energiepreise.
- Kalkulierbare Kosten, keine unvorhergesehenen Sanierungen oder Reparaturen.
- Transparenter Wärmepreis (indexiert, vertraglich gesichert).
- Anlage mit hoher Verfügbarkeit (24h-Pikettdienst).
- Raumgewinn infolge Demontage der Heizungen und der Öltanks.
- Kompetenter Vertragspartner.

Einmalige Kosten

• Dorfstrasse 12 & 14, Anschlussgebühren	Fr. 40'500.00
• Schulhausweg 6 & 8, Anschlussgebühren	Fr. 100'656.00
• Schulhausweg 9 & 10, Anschlussgebühren	Fr. 41'040.00
• Anpassungen, resp. Demontage der alten Heizungsanlagen bei den erwähnten Liegenschaften	Fr. 105'000.00
Total inkl. 8,0 % MWSt.	Fr. 287'196.00

Wiederkehrende jährliche Kosten inkl. Abschreibung

• Dorfstrasse 12 & 14	Fr. 18'090.00
• Schulhausweg 6 & 8	Fr. 79'820.00
• Schulhausweg 9 & 10	Fr. 32'575.00
Total inkl. 8.0 % MWSt.	Fr. 130'485.00

Die wiederkehrenden Kosten betragen bisher durchschnittlich ca. Fr. 82'000.00 pro Jahr. In dieser Zahl sind keine Abschreibungen für die Heizungsinfrastruktur berücksichtigt. Der Anschluss an den Wärmeverbund ist nicht wesentlich teurer als eine eigenständige Lösung, wenn alle Investitionsfolgekosten berücksichtigt würden.

Zusammenfassung

• Einmalige Kosten	Fr. 287'196.00
• Wiederkehrende Kosten, für 5 Jahre Laufzeit	Fr. 652'425.00
Total Verpflichtungskredit inkl. 8,0 % MWSt.	Fr. 939'621.00

Vergleichszahlen mit anderen Wärmeverbunden zeigen, dass die Kosten der Localnet AG absolut der Norm entsprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 940'000.00 inkl. 8,0 % MWSt. für die Wärmelieferung für die Liegenschaften Dorfstrasse 12 & 14, Schulhausweg 6, 8, 9 & 10, zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im Mai 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Gemeindegemeinschaft:

W. Gertsch K. Witschi